

# Beschlussvorlage

**Betreff:** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	49. Stadtratssitzung	am 14.03.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln.

## Sachdarstellung:

Die vorliegende Änderungssatzung bezieht sich ausschließlich auf die Höhe der Elternbeiträge und die Höhe der Verpflegungsgebühren für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Schmölln. Für die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ in 04626 Dobitschen sind bereits zum 01.01.2024 erhöhte Beitragssätze in Kraft getreten.

Nach erfolgter Kalkulation (erstmalig öffentliche Vorstellung im Sozialausschuss am 12.09.2023 und am 07.11.2023) unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung 2024/2025 wurde seitens der Verwaltung bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2023 (V 0918/2023) dringend angeraten, die Elternbeiträge und die Verpflegungsgebühren für alle städtischen Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Die Satzungsänderung wurde im November 2023 nicht beschlossen.  
An den Kalkulationsgrundlagen hat sich im Wesentlichen bis heute nichts geändert.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kindertagesbetreuung noch einmal analysiert und aktuell zusammengestellt (siehe beigefügte Übersichten).

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in 2024 werden voraussichtlich 6.208.400 € betragen (Vorjahr 6.112.266,39 €). Hierbei ist anzumerken, dass 52 weniger Kinder betreut werden als im Jahr 2023. Demzufolge stieg (trotz gleichbleibender Ausgabenhöhe) die Kosten pro Kind und Jahr um 12,98 %. Die Landespauschalen (Einnahme Land) sanken hingegen infolge sinkender Kinderzahlen von 1.643.244 € (2023) auf 1.507.700 € (2024).

Auch sinkt der prozentuale Anteil der Eltern an der Deckung der Kosten für die Kindertagesbetreuung (von 15,9 % - vorläufiges Jahresergebnis 2023 - auf 13,6 %) im Jahr 2024. Hierbei ist die Kostenerstattung vom Land für die Vorschulkinder bereits berücksichtigt.

Der Eigenanteil der Stadt Schmölln an den Kosten für die Kindertagesbetreuung beträgt in 2024 voraussichtlich 54,0 % (3.337.700 €).

Die Erhöhung der Elternbeiträge auf die o.g. Werte führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 32.900 € im Haushaltsjahr 2024. Für die Höhe der Erstattung durch das Land im Rahmen der Elternbeitragsfreiheit spielt die Gebührenerhöhung keine Rolle, da diese erst im nächsten Haushaltsjahr (Stichtag nach § 30 Abs. 2 ThürKigaG 01.03.2025) Berücksichtigung finden wird.

Des Weiteren wird vorgeschlagen die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Verpflegung von 5,00 € pro Monat auf zukünftig 25,00 € pro Monat anzuheben. Die Erhöhung der Verpflegungskosten führt zu Mehreinnahmen in Höhe von 65.600 € in 2024.

Dieser Anteil wird in der Änderungssatzung als Deckungsbeitrag für die Kosten für die Mittagsversorgung ausgewiesen, so dass Empfänger von Leistungen der Bildung und Teilhabe die Möglichkeit haben, sich auf Antrag diese Kosten erstatten zu lassen.

Die Anhörung der Elternbeiräte ist am 05.03.2024 erfolgt.

Ziel ist die Qualität und den Ausstattungsgrad in unseren Kindertagesstätten zu erhalten. Demzufolge ist es zwingend notwendig, die Eltern angemessen an den Kosten der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Wenn die Ausgaben für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben nicht weiter gesenkt werden können, müssen zwangsläufig die Einnahmen erhöht werden.

**Sven Schrade**  
Bürgermeister

**Jacqueline Rödel**  
Leiterin Hauptamt

**Anlage:**

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln
- Kostenübersicht *Kosten2024.pdf*
- Übersicht *Verpflegungskosten.pdf* (aus Kalkulation vom 07.11.2023)

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln